

Die Einnahmen für das Wertermittlungsobjekt betragen:

1. Wohnungsmieten (ohne umlagefähige Betriebskosten)

Bezeichnung der Wohnung	Miete (€/Monat)	Wohnfläche (m ²)	Miete (€/m ²)	Bemerkungen

Handelt es sich um sozialen Wohnungsbau ja nein

2. Gewerbliche Mieten (ohne umlagefähige Betriebskosten und ohne MwSt)

Nutzungsart und Lage im Gebäude / Geschoss	Miete (€/Monat)	seit wann	Nutzfläche (m ²)	Miete (€/m ²)	Bemerkungen

Einverständniserklärung des/der Eigentümers(in)

Das Einverständnis zu fotografischen Aufnahmen des Objektes

wird hiermit erteilt. wird nachgereicht. ist beigelegt.

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich bereit, dem Gutachterausschuss den Zutritt zu dem Bewertungsobjekt zu ermöglichen.

Mit ist bekannt, dass gem. § 193 Abs. 5 BauGB je eine Abschrift des Gutachtens an den/die Antragsteller(in) sowie an alle weiteren Grundstückseigentümer(innen) übersandt wird.

Zusätzlich wird das Gutachten in _____-facher Ausfertigung benötigt (bis zu 3 gleichzeitig beantragte beglaubigte Mehrausfertigungen sind gebührenfrei).

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Anlage bei:

- Verträge (z.B. Erbbauvertrag, Wohnungsrecht, Nießbrauch, Bewilligung hinsichtlich Wegrechte, Leitungsrechte u.a.)
- Bauzeichnungen, Wohn-/Nutzflächen-/Baumassenberechnungen, Baujahr der Gebäude
- Teilungserklärung bei Wohnungs- und Teileigentum (Aufteilungsplan)
- Mietverträge, sonstige privatrechtlichen Vereinbarungen

Die Gebühren für die Erstattung des Gutachtens werden von mir übernommen.

Die Dauer der Bearbeitungszeit ist bei der Geschäftsstelle zu erfragen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/Antragstellerin

7.1.1	<p>Grundgebühr Die Grundgebühr ist in Abhängigkeit von dem im Gutachten abschließend ermittelten Wert zu bemessen.</p> <p>a) Wert bis 1 Million Euro</p> <p>b) Wert über 1 Million Euro bis 10 Millionen Euro</p> <p>c) Wert über 10 Millionen bis 100 Millionen Euro</p> <p>d) Wert über 100 Millionen Euro</p> <p>Ergänzende Regelung: Mit der Gebühr ist die Abgabe von bis zu 3 gleichzeitig mit beantragten beglaubigten Mehrausfertigungen sowie die Mehrausfertigung für den Eigentümer, soweit dieser nicht der Antragsteller ist, abgegolten.</p>	<p>0,2 % vom Wert zzgl. 1.250 €</p> <p>0,1 % vom Wert zzgl. 2.250 €</p> <p>0,05 % vom Wert zzgl. 7.250 €</p> <p>0,01 % vom Wert zzgl. 47.250 €</p> <p>zzgl. 19 % MwSt</p>
7.1.2	<p>Zuschläge wegen erhöhten Aufwands</p> <p>a) wenn Unterlagen gesondert erstellt werden müssen oder umfangreiche Recherchen erforderlich sind.</p> <p>b) wenn besondere wertrelevante öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Gegebenheiten (z.B. Denkmalschutz, sozialer Wohnungsbau etc.) zu berücksichtigen sind.</p> <p>c) wenn Baumängel oder –schäden, Instandhaltungsrückstände oder Abbruchkosten aufwändig zu ermitteln und wertmäßig zu berücksichtigen sind.</p> <p>d) für sonstige Erschwernisse bei der Ermittlung wertrelevanter Eigenschaften.</p>	<p>insges. bis 400 €</p> <p>insges. bis 800 €</p> <p>insges. bis 1.200 €</p> <p>insges. bis 1.600 €</p>
7.1.3	<p>Abschläge wegen verminderten Aufwands,</p> <p>a) wenn der Ermittlung unterschiedliche Wertermittlungsstichtage zugrunde zu legen sind,</p> <p>b) je zusätzlicher Wertermittlung bei der Ermittlung von Anfangs- und Endwerten nach § 154 Abs. 2 BauGB ohne Zuhilfenahme besonderer Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1 Satz 5 BauGB.</p> <p>c) bei der Ermittlung von Anfangs- und Endwerten nach § 154 Abs. 2 BauGB unter Zuhilfenahme besonderer Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1 Satz 5 BauGB.</p> <p>d) wenn gemeinsam bewertete Objekte verschiedener Anträge die gleichen wertbestimmenden Merkmale besitzen.</p>	<p>bis 500 €</p> <p>bis 500 €</p> <p>50 % der Gebühr Tarifstelle 7.1.1</p> <p>50 % der Gebühr Tarifstelle 7.1.1</p>
	Zu- bzw. Abschläge sind im Kostenbescheid zu erläutern.	